

# VersicherungsVermittlung-Ost Ltd.&Co.KG

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs1. GewO, Makler nach §34c GewO

## 1. allgemeine Angaben (Stand 01.07.2010)

VersicherungsVermittlung-Ost Ltd. & Co.KG, Humboldtstrasse 31, 02763 Zittau, Handelsregister Dresden, HRA-Nr. 5519 GF: Herr Eckehard Wolf persönlich haftender Gesellschafter: „Wolf Beteiligungen UG“ (haftungsbeschränkt), Handelsregister Dresden HRB 27614 GF:Herr Eckehard Wolf Tel.: 03583-704300, Fax.:03583-704301, Email: [wolf@vv-o.com](mailto:wolf@vv-o.com), Web: [www.vv-o.com](http://www.vv-o.com), Fu 0171-3231850, Bankverbindung: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, BLZ 85050100, KN 3000093663, FA Löbau-Zittau, Steuernummer 208/166/12218, umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr.11 UStG

## 2. Erlaubnis und Registrierung

Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 der GewO, ausstellende Behörde: IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, Tel.: 0351-2802-0

[Versicherungsvermittlerregister](#), Registrierungsnummer [D-A2NK-A8FS3-30](#).

Gewerbeerlaubnis nach § 34c der GewO, ausstellende Behörde: Landratsamt Zittau, Hochwaldstrasse 29, Tel 03583-72-0

## 3. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

VV-O Ltd. & Co.KG unterhält eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit der gesetzlich vorgeschriebenen Deckungssumme.

## 4. Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen grundsätzlich keine direkten oder indirekten Beteiligungen von und an Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Unternehmen.

## 5. Schlichtungs- und Beschwerdestellen

- Versicherungsombudsmann e. V. Leipziger-Strasse 121. 10117 Berlin PF 080632, 10006 Berlin ( <a href="http://www.versicherungsbundsmann.de">www.versicherungsbundsmann.de</a> )	- Versicherungsombudsmann e.V. Private Kranken- und Pflegeversicherung Kronenstrasse 13, 10117 Berlin ( <a href="http://www.pkv-ombudsmann.de">www.pkv-ombudsmann.de</a> )	- Ombudsfrau der privaten Bausparkassen Postfach 30 30 79 10730 Berlin ( <a href="http://www.bausparkassen.de">www.bausparkassen.de</a> )
---	---	--

BAFin [Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht](#), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

## 6. Geschäftsbedingungen - Abgrenzung

Der Makler unterliegt bei der Auswahl der Anbieterunternehmen keinen Einschränkungen. Er stützt sich in der Vermittlung auf eine hinreichende Anzahl von Anbieterunternehmen, die jeweils bestimmten Mindestqualitätskriterien genügen. Diese werden dem Kunden vor Vertragsabschluss individuell vorgestellt und erläutert. Die Vorauswahl der zu berücksichtigenden Versicherungs- u. Finanzprodukte erfolgt objektiv und ausgewogen. Der Makler stellt dem Kunden umfangreiche Onlinevergleichsrechner und Onlineabschlussmöglichkeiten zur Verfügung. Deren Nutzung erfolgt durch den Kunden auf eigenes Risiko, da die Rechenkerne und Vertragsbedingungen der Anbieter vom Makler nicht permanent geprüft werden können. Grundsätzlich wird immer ein persönliches Gespräch durch und mit dem Makler empfohlen, welches der Kunde jederzeit kurzfristig beantragen kann. Für den Makler ist es nicht möglich, mit allen Anbietern vertragliche Beziehungen zu unterhalten. Deshalb bedient er sich bestimmter Geschäftspartner (Spezialmakler, Pools, Internetplattformen etc.). Mit der verbundenen Datenweitergabe erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden.

## 7. Geschäftsbedingungen - Kosten

Vermittlungsleistungen sind für den Kunden kostenfrei. Der Makler erhält in der Regel Courtage von den Anbieterunternehmen. Diese Vergütungen sind kalkulierter Teil der vom Kunden zu entrichtenden Beiträge und Prämien. Deshalb können bei Kündigungen von kapitalbildenden Sparformen die Rückkaufswerte in den ersten Jahren unter den einbezahlten Sparbeiträgen liegen. Die Produktkosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Sie sind Teil der Angebote oder Prospekte. Auf Kundenwunsch können auch courtagefreie Produkte vermittelt werden. In diesem Fall wird vorher ein Vermittlungshonorar vereinbart. Bei vom Kunden gewünschten kaufmännischen Leistungen gilt ein Stundensatz von 25,00 Euro als vereinbart. Jede dieser Tätigkeiten ist vorher mit Leistungsumfang und Preis zu vereinbaren. Das Erstellen und Versenden von Unterlagen an Personen ohne Abschlussabsicht erfolgt ebenfalls gegen eine Schutzgebühr von 25,- Euro. Beide Kostenarten fallen an, wenn der Interessent sich nach offenkundigen Anfragen Unterlagen vom Makler erstellen lässt, danach aber keine Gesprächstermine mehr wahrnimmt. Auch für vereinbarte Gesprächstermine, die unentschuldigt durch Kundenverschulden nicht zustandekommen, gilt ein Schadenersatz von 25,00 Euro.

## 8. Geschäftsbedingungen - Datenschutz

Die Beauftragung des Maklers setzt das ausdrückliche, jederzeit widerrufbare Einverständnis des Kunden voraus, beim Makler alle freiwillig vom Kunden übergebenen und alle öffentlich zugänglichen Daten zu speichern. Die Weitergabe der für den Vertragsabschluss notwendigen Daten an den jeweiligen Anbieter, aber auch an die notwendigen Geschäftspartner wird durch den Kunden hiermit erlaubt. Außerdem erlaubt der Kunde, dass der Makler ihn jederzeit nach eigenem Ermessen aktiv kontaktieren darf. (persönlich, telefonisch, schriftlich, bzw. per Email.)

## Kundenauftrag und Vollmacht.

Mit diesem Dokument wird der Makler beauftragt und bevollmächtigt, dem Kunden die gewünschten Versicherungs- u. Finanzprodukte zu beschaffen bzw. zu vermitteln. Gleichzeitig wird der Makler hiermit beauftragt u. bevollmächtigt, den Kunden gegenüber der jeweiligen Gesellschaft zu vertreten und als dessen Vertreter Vertrags- und allg. Informationen, welche der Versicherer gem. §7 VVG dem Versicherungsnehmer zu übergeben hat, entgegenzunehmen. Das betrifft z.B. allg. Versicherungsbedingungen, besondere Versicherungsbedingungen, Vertrags- u. Verbraucherinformationen sowie Produktinformationen. Ebenso wird der Makler vom Kunden bevollmächtigt, Versicherungs- u. Bausparverträge für diesen abzuschließen bzw. bestehende Verträge anzupassen (gilt auch für Kapitalanlagen und Fondssparpläne), Anzeigen u. Willenserklärungen entgegenzunehmen sowie Kündigungen zu bestehenden Verträgen auszusprechen, auch wenn diese nicht durch den Makler selbst vermittelt wurden.

### Der Kunde stimmt der Übertragung nachstehender Verträge in den Bestand des Maklers oder eines seiner Kooperationspartners zu.

Für eine weiterführende, über die o.g. Beschaffung bzw. Vermittlung hinausgehende Beauftragung des Maklers, wie die Betreuung einzelner oder mehrerer Verträge, ist ein schriftlicher **Maklervertrag** abzuschließen. Ansonsten ist die Aufgabe des Maklers mit dem Zustandekommen des vermittelten Vertrages erfüllt und beendet. Da der Makler im Wesentlichen als ONLINE-Makler arbeitet, ist eine umfassende Sachwalterbetreuung ohnehin nicht möglich. **Über den Nachteil dieser eingeschränkten Zusammenarbeit ist der Kunde ausdrücklich hingewiesen worden.**

## Erklärung des Kunden

Ich bestätige dem Makler, dass ich alle Punkte verstanden habe und auch mit den genannten Einschränkungen einverstanden bin.

Ich beauftrage den Makler  ohne Spartenmaklervertrag (nur Vermittlung)  mit nachstehendem Einzelmaklervertrag (+ Betreuung)

Dabei wird der Auftrag und die Vollmacht beschränkt auf: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Name, Vorname, Adresse \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Einzelmaklervertrag und Vollmacht

Fassung v. 01.01.2010

## Versicherungsvermittlung-Ost Ltd.&Co.KG

Eckehard Wolf, Geschäftsführer, 03583-704300  
Humboldtstraße 31, 02763 Zittau

Kunde: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift auf diesem Dokument, dass er die gesetzl. Erstinformationen des Maklers nach § 11 VersVermV erhalten hat.

1. Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die Betreuung des nachfolgenden Versicherungsvertrages:

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bestehende Versicherungs- und Bausparverträge, wenn sie hier nicht aufgeführt sind und für die kein separater Spartenmaklervertrag seit 22.05.2007 besteht sowie nicht durch den Makler vermittelte Verträge. Für neu hinzukommende Sparten und Finanzprodukte wird zukünftig jeweils ein separater neuer Vertrag geschlossen. Rechtsnachfolge: Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen Verträge mit Ausnahme aller vorangegangenen Spartenmaklerverträge seit 22.05.2007. Gleichzeitig tritt dieser Vertrag auch an die Stelle aller bisherigen Verträge, auch der konkludent (durch schlüssiges Handeln) angenommenen Verträge des Kunden mit dem Makler „Herrn Eckehard Wolf“ und ersetzt diese. Das Maklerunternehmen „Versicherungsvermittlung-Ost Ltd. & Co.KG“ ist seit dem 01.04.04 der Rechtsnachfolger des Maklers „Eckehard Wolf“ und hat alle Rechte und Pflichten aus dessen vertraglichen Gestaltungen übernommen. Gleiches gilt für alle bisherigen Verträge mit dem Maklerunternehmen „ServiceCenter-Ostsachsen e.K.“, dessen Aufgaben mit allen Rechten und Pflichten ab dem aktuellen Datum vom Makler „Versicherungsvermittlung-Ost Ltd.&Co.KG“ übernommen wird.

2. Der Makler nimmt die Versicherungsinteressen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Die Tätigkeit des Maklers beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben, deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für deren Abwicklung deutsches Recht gilt.

3. Der Makler übernimmt im Rahmen des oben genannte Vertrags folgende Pflichten:

- Prüfung des Versicherungsbedarfs incl. Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme u. Bedürfnisse des Kunden nach dessen Angaben;
  - Untersuchung des Versicherungsmarktes und der Auswahl der vorhandenen Deckungsangebote aus einer hinreichenden Anzahl von Anbietern;
  - Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungsverträge an die Gesellschaften;
  - Betreuung der vermittelten und hier aufgeführten Verträge des Kunden
  - Vertretung des Kunden gegen die Anbieterseite
- Bei der Auswahl des jeweils geeigneten Produktes stützt der Makler seinen Rat auf eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern. Er orientiert sich vor allem am Preis/Leistungsverhältnis, Bonität, Marktpräsenz, Verhalten bei Schadenabwicklung sowie Kulanzbereitschaft. Die Parteien stimmen überein, dass nicht der billigste Preis das Auswahlkriterium ist.

4. Vollmacht: Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, den Kunden gegenüber der jeweiligen Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere ist der Versicherungsmakler berechtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Kunden entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an den Versicherer, bzw. Bausparkasse oder Fondsgesellschaft weiterzuleiten. Der Makler ist zudem bevollmächtigt, die dem Kunden durch das jeweilige Versicherungsunternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen im Sinne des § 7 VVG, insbesondere Allgemeine und Besondere Bedingungen, Produktinformationsblatt, Verbraucherinformationen etc. entgegenzunehmen. Insbesondere wird der Makler hiermit bevollmächtigt, nach Abstimmung mit dem Kunden Kündigungen zu bestehenden Versicherungs-, Bauspar- und/oder Investmentfondsverträgen auszusprechen, auch wenn diese nicht durch den Makler vermittelt wurden. Des Weiteren ist der Makler berechtigt, nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden Versicherungs- und Bausparverträge für diesen abzuschließen oder bestehende Verträge anzupassen.

5. Organisation: Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben ggf. Untervollmachten zu erteilen sowie die Verträge durch externe Unternehmen kaufmännisch verwalten zu lassen. Der Kunde stimmt hiermit einer Bestandsfreigabe seiner durch diesen Maklervertrag berührten Verträge seitens der Gesellschaften bzw. einer Bestandübertragung in den Bestand des Maklers oder andere Verwaltungseinheiten, Maklerplattformen oder Pools zu.

### Haftungshinweis:

Dem Kunden ist bekannt, dass er lediglich Vermittlungs- und Betreuungsdienstleistung zu o.g. Vertrag erhält. Sollte er weitergehende Wünsche haben, so wird er sich neu an den Makler wenden. Der Kunde stellt den Makler ausdrücklich von jedweder Haftung frei, insofern sie nicht den vorgenannten Vertrag betrifft. Der Kunde ist auf die Nachteile dieser eingeschränkten Zusammenarbeit hingewiesen worden.

### 6. Mitwirkungspflichten des Kunden:

Der Kunde verpflichtet sich, den Makler von allen persönlichen u. finanziellen Veränderungen sowie anderen Risikoveränderungen unverzüglich zu unterrichten, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, bei spielsweise familiäre o. berufliche Änderungen, Wohnortwechsel, Einkommensveränderungen o. Änderungen am zu versichernden Risiko. Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Gesellschaften dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen. Bei Nichterfüllen dieser Pflichten erlischt automatisch dieser Vertrag u. der Makler ist frei von jeglicher Haftung aus daraus resultierenden Versicherungslücken und/oder Unterdeckungen.

7. Haftung: Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche er ihm zufügt. Die Haftungshöchstsumme für leichte Fahrlässigkeit beschränkt sich auf die in der abgeschlossene Haftpflichtversicherung dokumentierte Höhe vom 1,13 Mio. Euro im Versicherungsbereich und 250.000 Euro im Bausparbereich und Kapitalanlagebereich. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, um höhere Risiken abzudecken. Kommt der Kunde seinen, ihm nach dem Maklervertrag obliegenden Mitwirkungspflichten nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler auch für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art- nicht. Ebenso ist der Makler frei von Haftung in allen nicht ausdrücklich unter diesen Vertrag fallenden Sparten. Ansprüche gegen den Versicherungsmakler verjähren innerhalb von drei Jahren bzw. nach den gesetzlichen Fristen.. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von dem Pflichtverstoß des Maklers erlangt, spätestens jedoch fünf Jahre nach Beendigung des Maklervertrages.

8. Kosten: Die Courtage für die Vermittlung ist Bestandteil der Prämien (Beiträgen). Alle Beratungs- und Vermittlungsleistungen sind für den Kunden/ Verbraucher kostenfrei. Der Makler bezieht seine Courtage von den Versicherungsunternehmen, Bausparkassen und Anbietern von Kapitalanlagen. Diese Vergütungen sind Teil der Beiträge, die der Kunde zahlt. Deshalb können bei Kündigungen v. Kapitalbildenden Sparformen, wie LV/RV die Rückkaufswerte in den ersten Jahren unter dem einbezahlten Sparbeiträgen liegen. Die Courtage ist auch dann verdient, wenn nach Vertragsaufhebung ein Ersatzvertrag geschlossen wird. Gleiches gilt bei bestehenden Verträgen für Verlängerungsverträge. Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind auch alle Versicherungen und Unternehmen, welche dem Makler keine Courtage für die Versicherungsvermittlung und/oder Betreuung zahlen. Der Makler ist berechtigt, aufgrund gesonderter Vereinbarung, insbesondere bei der Vermittlung von courtagefreien Verträgen, aber auch bei vom Kunden zusätzlich gewünschten kaufmännischen Leistungen eine Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden zu treffen.

### 9. Einwilligungsklauseln nach dem BDSG

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Weiterverarbeitung beim Makler – auch elektronisch – gespeichert und an vom Makler empfohlene Produktanbieter und/oder mit diesem vertraglich gebundene Vermittler oder Servicegesellschaften zur Antrags- und Vertragsbearbeitung und ggf. Archivierung weitergeleitet werden. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragtem Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Kunde weiter ein, dass der Makler seine allgemeinen Antrags, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandates nutzen darf.

Der Kunde willigt hiermit ein, dass der Makler ihm zukünftig Informationen jedweder Art zukommen lassen kann, persönlich, per Telefon, Per Telefax und per E-Mail.

10. Vertragsdauer: Der vorliegende Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe besonderer Gründe gekündigt werden. Die Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und hat mittels Einschreibebrief zu erfolgen..

### 11. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind so umzudeuten, dass das von den Vertragsparteien angestrebte Vertragsziel bestmöglich erreicht wird; das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, ebenso wie die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist Sitz des Maklers. Auf die relevanten Beschwerdestellen wurde in der Erstinformation hingewiesen.

Datum, Ort

Makler

Kunde(n)

Zeuge (wenn vorh.)